



AKKREDITIERUNGSBERICHT

| | |
|------------------------|---|
| Titel des Studiengangs | Bachelor of Arts (B.A.) Philosophie |
| Studienform | Vollzeit/Teilzeit |
| ECTS-Punkte | 120 ECTS-Punkte 75 ECTS-Punkte 45 ECTS-Punkte 30 ECTS-Punkte |
| Beschluss | Akkreditiert mit Auflagen |
| Beschlussfassung am | 27. Februar 2019 |
| Akkreditiert bis | 31. März 2025 |
| Auflagenerfüllung bis | 31. März 2020 |

Nachtrag:

**Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt.
Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.**

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2013 durch ACQUIN programmakkreditiert. Gelobt wird der spezifische Aufbau von Bachelor- und Masterstudiengang nach dem Cambridge-Modell mit Akzent auf der systematischen Auseinandersetzung mit klassischen Grundtexten der Philosophie bei gleichzeitiger intensiver individueller Betreuung der Studierenden. Das polyvalente Angebot vieler Veranstaltungen mit großer Variabilität und Freiheit bei der Stundenplangestaltung wird gewürdigt. Zudem überzeugt die Anbindung an die universitären Qualitätsziele. Nicht zuletzt wird auch das Engagement des Studiengangs, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, positiv bewertet.

AUFLAGEN

- 1) Für den Studiengang ist ein den universitären Richtlinien entsprechender Qualitätszirkel einzurichten.
- 2) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates benannte Abweichung von den Regelungen zur Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz (A.1) ist entsprechend zu beheben.
- 3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 4) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Inkonsistenz im Modulhandbuch ist zu beheben.
- 5) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen. Insbesondere sind dabei die Berufs- bzw. Arbeitsmarktperspektiven transparent und umfassend darzulegen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll das Studiengangportfolio unter strukturellen Gesichtspunkten erörtert und im gemeinsamen Gespräch zwischen den Professorinnen und Professoren des Instituts, der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften und der Universitätsleitung nach Möglichkeit einer Optimierung zugeführt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die hohe Anzahl der Studierenden, die Überlast der vorhandenen Studienplatzkapazitäten, ggf. zielführende Zulassungsmodalitäten sowie die Grenzwerte der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite gelegt werden.
- 2) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Eine stärkere Förderung von weiblichem wissenschaftlichem Nachwuchs auf allen Qualifikationsebenen und eine bessere Integration von Gender- oder Frauenforschung in das Lehrprogramm der Studiengänge wird angeregt. Diese Aspekte sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 3) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel unter Beteiligung externer

Expertise besprochen werden. In diesem Rahmen soll auch die im Studiendenvotum einbrachten Hinweise aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Zudem soll das Thema Qualifikationsziele, Berufsbefähigung und berufliche Perspektiven mit den Studierenden eruiert werden. Dabei sollen die Hinweise aus dem berufspraktischen Expertenvotum aufgegriffen werden.

- 4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- 5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die rechtliche Bewertung des Satzungsreferates soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 04.04.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität